

Förderrichtlinie der Stadt Weinheim

Vorbildliche Organisationen und Projekte zum Umwelt- und Klimaschutz

1 Einleitung

Vorbilder, die zeigen, wie etwas besser getan werden kann als normalerweise, sind beim Umwelt- und Klimaschutz enorm wichtig. Oftmals werden solche Projekte ehrenamtlich oder mit nur wenigen bezahlten Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen, aber umso mehr Engagement, durchgeführt. Der Mangel an finanziellen Ressourcen kann dann dazu führen, dass das Potenzial der Organisation oder des Projekts nicht voll ausgeschöpft werden kann. Im schlimmsten Fall kann ein Projekt gar nicht durchgeführt werden oder eine Organisation muss ihre Tätigkeit einstellen.

Die Stadt Weinheim möchte mit dieser Förderung innovative Ideen und engagierte Menschen fördern, ermutigen und unterstützen. Der Fokus liegt dabei ausdrücklich auf Umwelt- und Klimaschutz. Wichtig ist der Stadtverwaltung dabei auch eine langfristige Ausrichtung, eine transparente Darstellung und der Wille, sich als Vorbild der Öffentlichkeit zu präsentieren und andere Menschen zum Nachahmen anzuregen.

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat und der Rechtskraft des Haushalts, stehen für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 20.000 € zur Bezuschussung zur Verfügung (s. auch Abschnitt 8).

Bewilligt wird in der Reihenfolge des Eingangs der Registrierungen, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel verbraucht sind.

2 Rechtscharakter der Förderung

Bei der Förderung von vorbildlichen Organisationen und Projekten handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Weinheim. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Die Zuschüsse werden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

3 Gegenstand der Förderung

Vorbildliche Weinheimer Organisationen und Projekte können mit bis zu 5.000 € gefördert werden. Sie müssen eine Vorbildfunktion in Bezug auf Klima- bzw. Umweltschutz haben, nachhaltig ausgerichtet sein, einen plausibel und nachvollziehbar dargestellten

Finanzierungsbedarf und die Bereitschaft zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung haben (Details s. Abschnitt 5).

Die Förderung ist auf die Zukunft ausgerichtet. Sie soll das Fortbestehen bzw. Weiterentwickeln vorbildlicher Organisationen und Projekte unterstützen. Bereits abgeschlossene Projekte werden deswegen nicht nachträglich gefördert.

4 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind vorbildliche Organisationen bzw. Organisatoren / Organisatorinnen von vorbildlichen Umwelt- bzw. Klimaschutzprojekten in Weinheim.

Vorbildliche Organisationen und Projekte aus anderen Städten oder mit anderen Schwerpunkten als Umwelt- bzw. Klimaschutz werden in diesem Förderprogramm nicht berücksichtigt.

5 Antragstellung

Voraussetzung für die Förderung ist die Einreichung eines formlosen Antrags bei der Förderstelle der Stadt Weinheim. Der Antrag kann per E-Mail oder Post bei der Förderstelle der Stadt Weinheim eingereicht werden. Die Kontaktdaten finden Sie in Abschnitt 6.

Für die Antragstellung wird eine schriftliche Darstellung der Organisation bzw. des Projekts mit Informationen zu folgenden Punkten benötigt (maximal ca. 3 DIN A4-Seiten):

- **Name, Anschrift und Kontaktperson** (inkl. Kontaktdaten: E-Mail, Telefon) der Organisation bzw. des Organisators / der Organisatorin des Projekts
- Falls zutreffend: Titel/Arbeitstitel des Projekts
- **Beschreibung der Organisation bzw. des Projekts**, insbesondere hinsichtlich
 - Ziel(e) der Organisation/des Projektes: Was soll erreicht werden, was ist der Mehrwert für Umwelt und/oder Klima?
 - Umwelt-/Klimaauswirkungen: Wie wird die Umwelt geschützt? Werden z.B. Treibhausgasemissionen vermieden, der Ressourcenverbrauch verringert, die Biodiversität gefördert, Menschen zu umweltbewusstem Verhalten angeregt?
 - Vorbildfunktion, Innovationscharakter: Was machen wir besser? Warum und für wen sind wir Vorbild?
 - Nachhaltige Ausrichtung: Auf welche Dauer ist das Projekt ausgelegt? Wie wird das langfristige Bestehen der Organisation bzw. die Fortführung des Projekts sichergestellt?
- **Öffentlichkeitsarbeit**: Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind geplant bzw. denkbar, um die Vorbildfunktion wahrzunehmen?
- **Beschreibung des Finanzierungsbedarfs**: Nachvollziehbare Darstellung der finanziellen Situation und Begründung des Finanzierungsbedarfs, inkl. Höhe der benötigten Fördermittel (bis maximal 5.000 €). Wofür sollen die Fördermittel verwendet werden?

6 Bewilligungsstelle

Anhand der eingereichten schriftlichen Darstellung wird die Förderfähigkeit der Organisation bzw. des Projekts beurteilt. Die Kontaktperson sollte für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehen. Der Zeitraum bis zur Bewilligung ist u.a. abhängig von der Qualität der eingereichten Informationen. Die Bewilligung wird von der Förderstelle der Stadt Weinheim versandt.

Kontaktdaten der Bewilligungsstelle:

Stadt Weinheim
Förderstelle
Obertorstr. 9
69469 Weinheim
foerderstelle@weinheim.de
Tel. 06201/82-271

Die Förderstelle entscheidet über die Anträge in der Reihenfolge ihres vollständigen Eingangs.

7 Verwendungsnachweis

Der Zuschuss ist mit dem Verwendungsnachweis bis 31.12.2023 bei der Förderstelle mit folgender Anlage anzufordern:

- Nachweis bzw. nachvollziehbare Beschreibung der Verwendung der Fördermittel

Alle Unterlagen können auch elektronisch an foerderstelle@weinheim.de eingereicht werden.

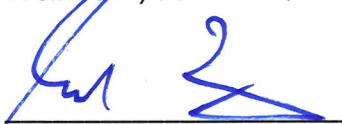
8 Auszahlung der Fördermittel

Die Förderung ist auf das Jahr 2023 begrenzt. Der Zuschuss wird frühestens mit Rechtskraft des Haushalts 2023 und nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises in einer Summe ausgezahlt.

9 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 03.04.2023 in Kraft und am 31.12.2023 außer Kraft.

Weinheim, den 31/03/2023


Manuel Just
Oberbürgermeister